

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

45. Jahrgang

6. März 2013

Nummer 9

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung - Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	93
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung - Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	93
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung - Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	94

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 7076.3704) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 07.01.2013 für **Herrn Jay Abderrahmane**, letzte amtlich bekannte Anschrift Peter-Schwingen-Str. 5, 53177 Bonn, seit dem Juli 2010 unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 19.02.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schneider

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 7065.1299) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 06.02.2013 für **Frau Christa Maria Pfeiffer**, früher wohnhaft Kennedyallee 23, 53175 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 21.02.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schneider

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 22.02.2013	Az.: 33-63-BR/ISMAEIL, Jihad
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Jihad ISMAEIL, Rudolf-Herzog-Str. 14, 53123 Bonn	
Datum der Verfügung 20.02.2013	Az.: 33-63-BR/FATHI, Ari Sherzad
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Ari Sherzad FATHI, Kölnstr. 107, 53111 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 22.02.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Brenner